

**Information Nr. 11/2016  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- **Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**
    - Erkenntnisse des ASD über obdachlose Kinder, resp. Jugendliche
    - Jugendberatungscenter
    - Zusammenfassung der Einschätzung der Ergebnisse der Planungskonferenzen
    - Sachstand Waldspielplatz
    - Vormundschaften
    - Stellenbesetzung
    - Sitzungen des Unterausschusses HzE
  - **Neubesetzung Steuerungsgruppe**
  - **Umzug**
- 

- **Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**
- **Erkenntnisse des ASD über obdachlose Kinder, resp. Jugendliche**

Wir unterscheiden zunächst drei Aspekte:

- obdachlos
- wohnungslos
- auf Trebe

Werden dem ASD Kinder oder Jugendliche in einer tatsächlichen Obdachlosensituation bekannt, also ohne Unterkunft, dann besteht ein abzuprüfender Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Bestätigt sich der Verdacht werden die Kinder unverzüglich in Obhut genommen oder es wird die Obdachlosigkeit mit einer anderen geeigneten Maßnahme beendet (unbegleitete Minderjährige). Aktuell sind dem Jugendamt solche Fälle nicht bekannt.

Daneben kann es sich auch um begleitete obdachlose Minderjährige handeln, die im Kontext ihrer obdachlosen Eltern betrachtet werden. Diese gehen in der Regel in Obdachlosenheime, womit die Obdachlosigkeit gleichzeitig beendet ist.

Beobachtungen von Kindern und Jugendlichen, die begleitet zum Beispiel in Autos oder Wohnmobilen schlafen und sich in Dresden aufhalten, kommen häufig aus dem osteuropäischen Raum. Auch für solche Fälle gilt: Gibt es eine Verdachtsmeldung auf Kindeswohlgefährdung erfolgt die Abprüfung. Von einer Obdachlosensituation wird in solchen Zusammenhängen nicht vordergründig ausgegangen. Hier gibt es Kontakte zwischen dem Ordnungsamt und dem Jugendamt.

Zur Situation wohnungsloser Kinder und Jugendlicher verweisen wir an dieser Stelle auf das Wohnungslosenkonzept der Landeshauptstadt Dresden (Federführung Sozialamt).

- **Jugendberatungscenter**

- Personalausstattung

Im Jugendberatungscenter (JBC) arbeiten neben der Landeshauptstadt Dresden, die Agentur für Arbeit Dresden und das Jobcenter Dresden zusammen. Die Mitarbeitenden verbleiben bei ihren jeweiligen Arbeitgebern.

Folgende Teams der Agentur für Arbeit sind in das JBC eingebunden:

- Eingangszone/BIZ Team 111
- U25 Team 151
- Reha/SB Team 161
- AV Team 122
- BAB/Abg Team 021
- ALG Team 013

Für die Agentur für Arbeit werden diese Aufgaben von Beratungs- und Vermittlungsfachkräften in den drei angemieteten Räumen in der Anlauf- und Beratungsstelle umgesetzt. Die Beschäftigten sind dem gehobenen Dienst zugeordnet und besitzen die entsprechende formale Qualifikation.

Folgende Teams des Jobcenters sind in das JBC eingebunden:

- Eingangszone
- U25 Teams 510 und 520
- Reha/SB Team 550
- Leistungsteams

Im Jobcenter Dresden werden diese Aufgaben in den Räumlichkeiten des Jobcenters/Anlauf- und Beratungsstelle von Vermittlungsfachkräften und Fallmanagerinnen/-managern umgesetzt. Die Beschäftigten sind dem gehobenen Dienst zugeordnet und besitzen die entsprechende formale Qualifikation

Folgende Aufgabenbereiche des Jugendamtes sind in das JBC eingebunden:

- Beratungsstelle Lehrlauf
- Jugendinfoservice

Die Aufgaben der Beratungsstelle Lehrlauf und des Jugendinfoservice werden in den Räumen des JBC umgesetzt.

#### Finanzielle Absicherung der Neuschaffung des Angebotes

Die Beteiligten tragen die Kosten für Verwaltung und Organisation der am JBC beteiligten Organisationseinheiten (darunter fallen die Einrichtungs- und Ausstattungskosten für die Arbeitsplätze, sowie weitere Sachkosten, die originär aus der Tätigkeit der Organisationseinheit veranlasst sind, wie zum Beispiel Büromaterial, IT-Technik etc.) in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Sofern im laufenden Betrieb neue Kosten geplant werden, die nicht in die Zuständigkeit einer beteiligten Organisationseinheit fallen, ist über die Mittelbereitstellung Einvernehmen zwischen den Beteiligten herzustellen.

#### Jugendhilfeplanerischen Grundlage

Seit dem Inkrafttreten des SGB II am 1. Januar 2005 sind drei Akteure für die Unterstützung, Begleitung und gesellschaftliche Integration junger Menschen unter 25 Jahren zuständig: die Agentur für Arbeit Dresden, das Jobcenter Dresden und der Träger der Jugendhilfe.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist für junge Menschen unter 25 Jahren die Forderung nach der Bündelung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der Jugendhilfe verankert. Die Gründung von Jugendberufsagenturen wird zum politischen Ziel erklärt: *„Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-jährige bündeln. Datenschutzrechtliche Klarstellungen sollen den notwendigen Informationsaustausch erleichtern. Junge Menschen, deren Eltern seit Jahren von Grundsicherung leben, sollen gezielte Unterstützung erhalten.“*

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit ihrem Projekt: „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ 2010 Kooperationen in vielen Regionen angestoßen und Erfahrungen gesammelt. Ziel dieser Arbeitsbündnisse ist es, die Kooperation der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und der öffentlichen Träger der Jugendhilfe vor Ort in vier Schritten zu intensivieren, um die Integration besonders förderungsbedürftiger junger Menschen weiter zu verbessern. In der Landeshauptstadt Dresden wurde mit der Kooperationsvereinbarung vom

28. Januar 2014, welche die ersten drei Handlungsfelder abdeckt, die Basis der Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger nach SGB II, SGB III und SGB VIII auf lokaler Ebene geschaffen.

„Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Jugendhilfe muss so gestaltet sein, dass junge Menschen hiervon tatsächlich profitieren. Sie darf nicht nur dem reinen Zweck der Optimierung von Verwaltungsabläufen oder der Kompetenzklärung der Verwaltungen dienen. Die Optimierung der Zusammenarbeit muss sich daran messen lassen, ob die Beratungsprozesse im Ergebnis so aufeinander abgestimmt sind,

- dass junge Menschen eine verlässliche Beratung am Übergang von der Schule in den Beruf erhalten: Junge Menschen müssen bei der Bewältigung des Übergangs individuelle Unterstützung bekommen, um eigene Entscheidungen zu treffen und Freiräume zu nutzen; ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Wünsche werden zum Ausgangspunkt des Unterstützungsprozesses. Der/die Jugendliche selbst ist das gestaltende Subjekt in diesem Prozess, dem/der Entwicklungs- und Entscheidungsspielräume zustehen.
- dass es gelingt, junge Menschen zu fördern, die von bestehenden Angeboten bisher nicht erreicht wurden, und tatsächlich kein Jugendlicher mit Unterstützungsbedarf „verloren“ geht, weil Beratungs- oder Förderangebote nicht passen oder Schnittstellen an den Übergängen als Hürden wirken. Dafür müssen gemeinsame Förderangebote der Jobcenter/Optionskommunen, Arbeitsagenturen und Jugendsozialarbeit mit intensiver sozialpädagogischer Ausstattung zur Verfügung stehen. Diesen Zielen folgend, muss der Blickwinkel der Jugendhilfe stärker in die Gestaltung des Übergangs zwischen Schule und Beruf aufgenommen werden. Die Jugendhilfe bringt ihre spezifischen Erfahrungen und Erkenntnisse über Zugangsschwierigkeiten und Problemlagen von Jugendlichen, aber auch vielfältige Methoden zur Motivation und Kompetenzerweiterung junger Menschen ein.“<sup>1</sup>

Im Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 ist auf Seite 92 im Punkt 4.12.3 der Bedarf „Verstärkung notwendiger Kooperationen (z. B. mit Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sächsische Bildungsagentur) erfordern neue ausdifferenzierte Projektansätze und Strategien“ festgehalten. Als Maßnahme dazu wird in Punkt 4.12.4 die „Optimierung des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf (Kooperationsverbund von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Bildungsagentur und Jugendamt) mit dem Ziel durch Verstärkung der Kooperationen die berufliche Integration junger Menschen durch Bildung und Ausbildung zu befördern“ festgeschrieben. Dieser Bedarf wurde auch in den Planungskonferenzen des Handlungsfeldes Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und im 2014 stattgefundenen Fachgespräch thematisiert und bestätigt. Die Etablierung des Jugendberatungszentrums ist als Strategie zur Umsetzung der o. g. Maßnahme geeignet.

Das Jobcenter Dresden hat sich im Geschäftsplan die Einrichtung einer Jugendberufsagentur zum Ziel gesetzt.

Mit der für 2017 geplanten Einrichtung einer gemeinsamen Anlauf- und Beratungsstelle für den Erstkontakt von Jugendlichen unter 25 Jahren sowie die räumliche Einbindung von Netzwerkpartnerinnen und -partnern soll ein erster Schritt zur Umsetzung des Handlungsfeldes 4 - One-Stop-Government<sup>2</sup> - gegangen werden.

In Dresden wird die Jugendberufsagentur den Namen „JugendBeratungsCenter Dresden“ (JBC) tragen.

---

<sup>1</sup> Siehe Eckpunktepapier Gestaltung von „Jugendberufsagenturen“ – Impulse und Hinweise aus der Jugendsozialarbeit (Koopverbund JSA), Juni 2014

<sup>2</sup> Unter dem One-Stop-Government im öffentlichen Bereich wird die Bündelung öffentlicher Dienstleistungen an einem Ort und aus einer Hand verstanden. Komplexere Vorgänge können dabei nach Erhebung im „Frontoffice“ anschließend im „Backoffice“ mehr oder weniger arbeitsteilig auch behördenübergreifend erfolgen.

### Beschlussfassung

Die Bildung des JBC wurde in der Trägerversammlung des Jobcenters unter Leitung der Beigeordneten für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen Frau Dr. Kaufmann am 27. Mai 2016 beschlossen.

Der Beirat als beratendes Gremium zum Themenkreis der Eingliederungsinstrumente wird durch Herrn Pratzka vor dem Start des JBC in geeigneter Weise zusätzlich unterrichtet.

Das Gleiche gilt für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Dresden und Herrn Wünsche als Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Dresden.

Mit dem Konzept des JBC werden keine neuen Aufgaben im Jugendamt geschaffen, sondern bestehende Aufgaben des Jugendamtes (Beratungsstelle Lehrlauf und Jugendinfoservice) an neuem Standort ausgeübt. Als Geschäft der laufenden Verwaltung des Jugendamtes fällt dies nach § 71 Abs. 3 SGB VIII nicht unter das Beschlussrecht des Jugendhilfeausschusses.

### **■ Zusammenfassung der Einschätzung der Ergebnisse der Planungskonferenzen**

Die vorliegende Zusammenfassung vom 14. November 2016 fokussiert die jugendhilfeplanerisch wichtigsten Ergebnisse der Planungskonferenzen aus dem Zeitraum 2015/2016 in der Landeshauptstadt Dresden. Dabei ist jeder Planungskonferenz ein eigenes Kapitel gewidmet.

Im ersten Unterpunkt wird auf die Fortschreibung der theoretischen Fachkräftebemessung eingegangen, die im Teilfachplan 2013 bis 2016 vorgestellt und Anfang des Jahres 2016 aktualisiert wurde. Hier wurden sowohl demografische Tendenzen als auch Prekarisierungshintergründe im jeweiligen Stadtraum eingearbeitet. Diese Aktualisierung wurde dem Unterausschuss Planung am 14. März 2016 ausgereicht und ist hier abrufbar: <http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla/Teilfachplan-KiJuFaFoe/beschluesse.html>

Nach der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 20. November 2016 an den Stadtrat, bei der Fachkräftebemessung den Stand von Oktober 2016 als Grundlage zu nehmen, wurde die neue (noch vorläufige) Berechnung in dieser Zusammenfassung zur Kenntnis mit eingefügt. In dieser Berechnung sind auch die aktuellsten Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung aus dem IV. Quartal 2016 eingearbeitet. Nach Beschluss des Planungsrahmens (und damit der aktualisierten Berechnungsgrundlage) durch den Stadtrat am 15. Dezember 2016 wird die aktualisierte Liste an selber Stelle im Fachkräfteportal eingestellt werden.

Da im Ergebnis der Wirkungsradiusanalyse und der Planungskonferenzen zwei Angebote künftig dem stadtweiten Wirkungskreis zugeordnet werden (AZ Conni und SPIKE Dresden), gibt es eine prozentuale Verschiebung zwischen den stadträumlichen und den stadtweiten Angeboten. Dies ist in der aktualisierten Berechnung (Stand November 2016) bereits berücksichtigt. Die Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Die vollumfängliche Umsetzbarkeit ist an die Überprüfung von Wirkungsradien, Bedarfsaussagen und Standortfaktoren gebunden.

Detaillierte und weiterführende Informationen zu den Planungskonferenzen, deren Protokolle und die Einschätzungen durch die Verwaltung des Jugendamtes, befinden sich im Fachkräfteportal unter <http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla.html> bei den jeweiligen Planungskonferenzen.

### **■ Sachstand Waldspielplatz**

Der Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) trifft im Pkt. 4.13.3 eine Bedarfsaussage zum Waldspielplatz. Die abgeleitete Maßnahme ist im Pkt. 4.13.4 formuliert.

Am 24. September 2014 fand die Auftaktplanungskonferenz der stadtweiten Handlungsfelder im Lichthof des Neuen Rathauses mit Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des Waldspielplatzes statt.

Am Thementisch – spezifische Angebotsformen – wurden nachfolgende Verabredungen getroffen (nachzulesen im Protokoll der Auftaktplanungskonferenz im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice unter Jugendhilfeplanung – Planungskonferenzen):

**Auszug Protokoll:**

<i>Wer?</i>	<i>Mit wem?</i>	<i>Was?</i>	<i>Bis wann?</i>
<i>Umweltzentrum Dresden</i>	<i>Waldspielplatz</i>	<i>Pilotierung auf dem WSP</i>	<i>2016</i>
<i>ASP* Waldspielplatz/Jugendfarm „Spielwiese“ Kinderland Sachsen e. V.</i>	<i>mit Ämtern und Behörden entsprechend der Maßnahmebeschreibung</i>	<i>Runder Tisch zur Pilotierung initiieren</i>	<i>1. Quartal 2015</i>
<i>ASP Waldspielplatz</i>	<i>Akteure der offenen Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>stadtweite Vernetzung offener Jugendarbeit</i>	
<i>ASP Waldspielplatz</i>	<i>Kita und Schule</i>	<i>Bedarfserhebung – Wirkungsradiusanalyse</i>	<i>1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015</i>

\* Abenteuerspielplatz

Berücksichtigung finden sollte, dass zeitliche Dimensionen in einem Planungsprozess von Störfaktoren, wie zum Beispiel Personalwechsel, krankheitsbedingte Ausfälle, Prioritätensetzungen betroffen sein können. Von daher war die in der Auftaktplanungskonferenz angegebene Zeitschiene für den Runden Tisch (I. Quartal 2015) sowohl eine Herausforderung als auch ein Lernprozess. Eine Ämterrunde in Form eines Runden Tisches ohne verifizierbare Daten zu planen, war nicht sinnvoll.

An der Wirkungsradiusanalyse haben die stadtraumorientierten Angebote teilgenommen. Der Waldspielplatz ist im Teilfachplan den stadtweiten Handlungsfeldern unter spezifische Angebotsformen zugeordnet.

Es wurde ein separates Statistiktool mit der Fachberatung des Jugendamtes entwickelt und durch die Mitarbeiter/-innen vor Ort angewendet. Die Auswertung der Daten erfolgte im Sachgebiet Jugendhilfeplanung. Lediglich ein Drittel der Besucher/-innen gehörte zur Hauptzielgruppe (6 bis 14 Jahre) an. Die anderen Besucher/-innen waren überwiegend Kinder von 0 bis 5 Jahre und Erwachsene (wohl deren Eltern oder Großeltern). Eine Übersicht der Schulen und Horte, mit denen zusammengearbeitet wird, liegt vor. Die Auswertung hat verdeutlicht, dass überwiegend eine Nutzung des Angebotes durch Schulen und Horte stadtweit realisiert wird.

In Federführung des Jugendamtes erfolgte die Einladung aller den Waldspielplatz tangierenden Ämter im Jahr 2016 (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Sächsische Bildungsagentur – Regionalstelle Dresden). Kontaktiert wurden darüber hinaus das Amt für Kultur und Denkmalschutz und das Umweltamt. Diese Beratungen fanden im III. und IV. Quartal 2016 statt.

Es erfolgte eine Positionierung der Ämter zum Angebot. Grundsätzlich gibt es von den Ämtern die Positionierung, dass der Waldspielplatz ein Ort ist, auf den die Stadt nicht verzichten möchte. Im Ergebnis blieb jedoch ein tragfähiges Finanzierungsmodell durch verschiedene Ämter im Sinne einer Pilotierung offen.

Mit dem Ortsamtsleiter für den Ortsamtsbereich Neustadt wurde im Zusammenhang der Einschätzung der Planungskonferenzen ein Gespräch geführt. Es wurde thematisiert, wie der zunehmenden Prekarisierung, dem oft destruktiven Umgang mit wachsender kultureller Heterogenität und den Abkopplungstendenzen von der Neustadt im Wohnviertel Jägerpark adäquat begegnet werden soll.

Die erforderlichen Schritte zur Pilotierung im Sinne einer integrierten Sozialplanung sind gegangen worden. Aus aktueller Sicht war der Prozess leider nicht erfolgreich.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10. November 2016 den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden beraten und mit Änderungen zugestimmt, in der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2016 ist der Beschluss vorgesehen. Der Planungsrahmen gibt die künftige Struktur der Jugendhilfeplanung in Dresden vor. „Die Aussagen der derzeitigen Planungsdokumente, insbesondere des Teilfachplanes „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe (§§ 11 – 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG)“ für den Zeitraum 2013 bis 2016, des Teilfachplanes „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ für den Zeitraum 2015 bis 2016 und des Dresdner Kinderschutzberichtes 2014, behalten ihr Gültigkeit bis sie durch neue, vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Planungsdokumente, ersetzt werden.“ (Beschlussempfehlung zur Vorlagen-Nr. V1245/16).

## ☒ Vormundschaften

### Stand Stellenbesetzungsverfahren Amtsvormundschaften

Die Ausschreibungsfrist für die externe Ausschreibung endete am 8. November 2016. Am 12. Dezember 2016 fanden die Bewerbungsgespräche statt. Eine Einstellung der ausgewählten Bewerber/-innen ist frühestens ab März 2017 absehbar. Die Anzahl der erforderlichen Einstellungen beträgt mindestens drei VzÄ<sup>3</sup>.

### Übernahme Vormundschaften durch das Clearingteam

Aktuell führt das Clearingteam 44 Amtsvormundschaften (Stand 5. Dezember 2016). Im Zeitraum von Dezember 2016 bis März 2017 enden 78 Amtsvormundschaften für uaM wegen des Eintritts in die Volljährigkeit, der überwiegende Teil davon im Januar 2017. Die frei werdenden Kapazitäten sollen genutzt werden, um das Clearingteam zu entlasten.

### Konzept Vormundschaften

Das Konzept ist durch die Verwaltung des Jugendamtes fertig gestellt worden, jedoch konnte aufgrund fehlender Personalressourcen die Beschlussvorlage noch nicht fertiggestellt werden.

### Aktueller Stand Amtsvormundschaften

Aktuell werden 644 Amtsvormundschaften/-pflugschaften geführt, davon 289 für uaM (Stand 5. Dezember 2016).

### Ehrenamtliche Vormundschaften

Bislang gibt es 14 durch das Familiengericht bestätigte ehrenamtliche Einzelvormünder.

Das Jugendamt hat zwei Schulungen für ehrenamtliche Vormunde in diesem Jahr durchgeführt. 58 Personen nahmen an der ersten Schulung am 21. Mai 2016 im Neuen Rathaus teil. Ein großer Teil der Geschulten bekundete nach der Veranstaltung sein Interesse, diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Aufgabe übernehmen zu wollen. Vereinzelt gab es aber auch Teilnehmer/-innen, die sich erst einmal als Pate für einen Jugendlichen engagieren wollten.

Am 26. und 28. September 2016 fand im Rathaus Dresden-Plauen die zweite Schulung für ehrenamtliche Vormunde statt. 21 Personen nahmen daran teil und 17 bekundeten danach ihr Interesse.

Als nächsten Schritt wurden die Interessenten abgeprüft und Führungszeugnisse eingeholt. Nach jeder Schulung organisierte das Jugendamt ein Treffen zwischen den Interessenten und den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM), damit sich die zukünftigen ehrenamtlichen Vormunde und die Mündel kennenlernen. Diese Treffen fanden in zwei Einrichtungen statt, so dass sich die zukünftigen Vormunde auch vom Alltag der Jugendlichen ein Bild machen und mit den Betreuern sprechen konnten. Außerdem gab es Einzelanbahnungen zwischen uaM und zukünftigem Vormund. 37 Antragsteller reichten beim

---

<sup>3</sup> Berechnungsgrundlage: Fallzahlprognose: 1. April 2017 >= 580 Fälle (77 Altersabgänge bis 31. März 2017 (aktuelle Fallzahl: 644, aktuelle Arbeitszeitressourcen Amtsvormünder: 11,6 VzÄ = 14,5 VzÄ Personalbedarf bei 580 Fällen und Fallzahl 1:40 = 3 VzÄ

Familiengericht für 38 unbegleitete Minderjährige Anträge zur Übertragung der Vormundschaft ein. Teilweise handelt es sich um Ehepaare und manche Ehrenamtler haben die Vormundschaft für zwei Jugendliche beantragt, beispielsweise für Geschwister. Das Familiengericht übertrug davon inzwischen 14 Vormundschaften auf einen ehrenamtlichen Einzelvormund und zwei auf einen Berufsvormund.

Jeden Monat findet ein Stammtisch für die ehrenamtlichen Vormünder statt, der mit durchschnittlich 20 Personen sehr gut besucht ist und von zwei Mitarbeiterinnen des Jugendamtes begleitet wird. Die Stammtische im November und Dezember 2016 wurden als Workshop veranstaltet, organisiert vom Jugendamt über das Bündnis „Willkommen bei Freunden“.

### Vereinsvormundschaften

Weil die gesetzlichen Regelungen zur Vergütung von Vereinsvormundschaften nicht auskömmlich sind, wird es ohne eine finanzielle Unterstützung durch das Jugendamt keine Vereinsvormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden geben.

Zur finanziellen Unterstützung von Vereinsvormundschaften durch das Jugendamt bedarf es eines Grundsatzbeschlusses des Jugendhilfeausschusses und eines Finanzierungsbeschlusses durch den Stadtrat. Die für die Realisierung von Vereinsvormundschaften benötigten finanziellen Mittel wurden trotz Anmeldung nicht im Haushalt 2017/2018 verankert. Gleiches gilt für die Übertragung der Aufgaben zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Einzelvormündern auf einen Träger der freien Jugendhilfe. Die im Zuge der Konzepterstellung Anfang 2016 angemeldeten Mehrbedarf wurden abgelehnt.

### ☒ **Stellenbesetzung**

Die zwei Stellen der Sachbearbeiter Stadtteiljugendarbeit in der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung sind besetzt

Das Auswahlverfahren zu einer freien Stelle im Sachgebiet Jugendhilfeplanung ist im Dezember 2016 beendet worden. Hinsichtlich des Umsetzungstermins erfolgen derzeit interne Abstimmungen.

### ☒ **Sitzungen des Unterausschusses HzE im Jahr 2017**

Die Sitzungen wurden durch das Jugendamt neu geplant und sollen nun in der Woche vor dem Unterausschuss Planung stattfinden. Die Termine werden voraussichtlich in der ersten Sitzung des UA HzE am 9. Januar 2017 durch die Mitglieder bestätigt.

### ■ **Neubesetzung Steuerungsgruppe**

Die Beschlussvorlage V1245/16 zum Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sieht eine Ausweitung der Tätigkeit der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) bis 31. Dezember 2018 vor. Zwei Vertreter der freien Träger scheidern aus der Steuerungsgruppe aus. Die Verwaltung des Jugendamtes initiiert deshalb ein Interessenbekundungsverfahren zur Neubesetzung der beiden Plätze durch Vertreter/-innen der freien Träger. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe (V1245/16) durch den Stadtrat am 15. Dezember 2016 soll die Wahl im März 2017 durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen.

### ■ **Umzug**

Einige Sachgebiete des Jugendamtes ziehen um den Jahreswechsel oder zu Beginn des nächsten Jahres um. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sachgebiete Amtsvormundschaften und Clearingteam für

unbegleitete ausländische Minderjährige agieren zukünftig von der Ostra-Allee 9 aus. Die städtische Ba-fög-Stelle zieht von Prohlis ins Stadtzentrum und ist dann in der 1. Etage des Neuen Rathauses zu finden. Der Kinder- und Jugendnotdienst II bezieht ein neues Gebäude auf der Teplitzer Straße 10. Die Beratungsstelle Lehrlauf und der Jugendinfoservice werden Teil des neuen Jugendberatungszentrums auf der Budapester Straße.



Lippmann  
Amtsleiter